

Auszug aus der Verhandlungsschrift

der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 11.05.2015:

Grundgeschäftsverkauf Untermösa

Die Firma Nägele Wohnbau GmbH plant, auf den GST-Nr. 1906 und 1907 eine Kleinwohnanlage zu errichten. In diesem Zusammenhang hat die Firma Nägele bei der Gemeinde angefragt, ob diese sich einen Verkauf des angrenzenden Grundstücks 1908 für eine gemeinsame Bebauung vorstellen könnte. Dazu wurde auch ein Planungsvorentwurf vorgelegt und vom Gestaltungsbeirat positiv beurteilt.

Dem Antrag von Roman Kopf, das Grundstück 1908 an die Fa. Nägele Wohnbau GmbH zum Preis von € 380,00/m² zu verkaufen und die Details der Vertragsabwicklung an den Gemeindevorstand abzutreten wird mehrheitlich zugestimmt.

Geh- und Fahrrecht zugunsten Helmut Ludescher

Beim Kauf der jetzigen GST-Nr. 916 wurde ursprünglich eine Dienstbarkeit des Gehen und Fahrens über die jetzige GST-Nr. 924/2 vereinbart. Diese konnte zu dem Zeitpunkt nicht im Grundbuch eingetragen werden. Nun ist dies möglich und Helmut Ludescher hat dies auch beantragt.

Roman Kopf stellt den Antrag auf Zustimmung der Einverleibung der Grunddienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf GST-Nr. 924/2, KG Röthis, auf einer Breite von 3 Metern gem. Punkt V des Tauschvertrages vom 03.07.1965 zugunsten der GST-Nr. 916, KG Röthis.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift 02/2015 (Funktionsperiode 2015 – 2020)

Barbara Klocker beantragt zu TOP 6 folgende Änderung: anstatt "... Entschädigung in der bisherigen Höhe.. „dass zumindest € 400,00..“.

Die Verhandlungsschrift 02/2015 (Funktionsperiode 2015 – 2020) wird mit der vorgeschlagenen Änderung einhellig genehmigt.

Gemeinnütziger Wohnbau

Roman Kopf bringt die Anfrage von der Wohnbauselbsthilfe betreffend einer Bebauung der Grundstücke 422, 423, 456/2, KG Röthis, sowie 5, KG Sulz, zur Kenntnis. Der Standort würde sich für gemeinnützigen Wohnbau eignen. Herr Erich Mayer fragt nun an, ob sich die Gemeinde grundsätzlich ein gemeinnütziges Projekt mit 10-15 Wohnungen vorstellen kann.

Der Antrag von Roman Kopf – „die Gemeinde Röthis begrüßt grundsätzlich ein Projekt für gemeinnützigen Wohnbau“ – wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende

Ing. Roman Kopf, Bürgermeister